

Teilnahmebedingungen

Die Gong 96.3 - 10.000 Euro Sucherei

Mit der Teilnahme an der Aktion „Die Gong 96.3 - 10.000 Euro Sucherei“ erkennt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“) diese Teilnahmebedingungen an.

Veranstalter der Aktion ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co. KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer und Teilnahme

Die Aktion „Die Gong 96.3 - 10.000 Euro Sucherei“ wird ab dem 07.09.2026 im Programm von Gong 96.3 beworben und läuft längstens bis einschließlich 25.09.2026.

Im Rahmen der Aktion versteckt Gong 96.3 einen Umschlag an einem Ort im Stadtgebiet von München. Der Umschlag steht symbolisch für einen Gewinn in Höhe von 10.000 Euro. Er enthält kein echtes Bargeld, sondern Spielgeld.

Während des Aktionszeitraums veröffentlicht Gong 96.3 im Programm Hinweise, die zum Versteck des Umschlags führen.

Die Aktion endet, sobald der Umschlag entsprechend diesen Teilnahmebedingungen gefunden und der Fund von Gong 96.3 bestätigt wurde, spätestens jedoch mit Ablauf des 25.09.2026.

Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, zeitweise zu unterbrechen, in ihrem Ablauf anzupassen oder zu verlängern, soweit besondere, von Gong 96.3 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beeinflussbare Umstände dies erforderlich machen. Hierzu können insbesondere technische Störungen, Sicherheitsgründe, behördliche Vorgaben oder Umstände gehören, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion erheblich erschweren oder unmöglich machen.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung oder Registrierung ist nicht erforderlich.

2. Ablauf und Gewinnermittlung

Ab Montag, den 14.09.2026, werden im Programm von Gong 96.3 Hinweise auf das spätere Versteck des Umschlags bekannt gegeben.

Ab Mittwoch, den 23.09.2026, befindet sich der Umschlag an seinem finalen Versteck im Stadtgebiet von München und kann ab dem von Gong 96.3 ausdrücklich bekannt gegebenen Startzeitpunkt gefunden werden.

Vor diesem Zeitpunkt befindet sich der Umschlag nicht am finalen Versteck. Durch das vorherige Aufsuchen, Erkennen oder Benennen des späteren Versteckortes entsteht kein Anspruch auf den Gewinn.

Der genaue Zeitpunkt, ab dem der Umschlag gefunden werden kann, wird im Programm von Gong 96.3 bekannt gegeben.

Update vom 22.09.2026:

Aus aktuellem Anlass wurde das ursprünglich vorgesehene Versteck geändert. Das neue und finale Versteck wird am Mittwoch, den 23.09.2026, ab 7:00 Uhr im Programm von Radio Gong 96.3 kommuniziert.

Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der goldene Umschlag mit den 10.000 Euro am finalen Versteck und kann gefunden werden. Im weiteren Tagesverlauf werden im Programm von Radio Gong 96.3 zusätzliche Hinweise zum Versteck gegeben, bis der goldene Umschlag gefunden wurde.

Finder und damit grundsätzlich anspruchsberechtigt auf den Gewinn in Höhe von 10.000 Euro ist die teilnahmeberechtigte Person, die den Umschlag nach dem von Gong 96.3 bekannt gegebenen Startzeitpunkt als Erste findet und an sich nimmt.

Der Fund wird vor Ort durch einen Mitarbeiter bzw. Beauftragten von Gong 96.3 begleitet und dokumentiert. Der Finder hat sich unmittelbar nach dem Fund bei diesem Mitarbeiter bzw. Beauftragten zu melden.

Gong 96.3 ist berechtigt, die Identität und Teilnahmeberechtigung des Finders zu überprüfen. Hierzu muss der Finder die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß machen und auf Verlangen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Sollten mehrere Personen den Umschlag gleichzeitig finden bzw. Anspruch auf den Gewinn erheben und lässt sich auch anhand der Situation vor Ort nicht eindeutig feststellen, wer den Umschlag zuerst gefunden und an sich genommen hat, entscheidet unter diesen Personen das Los vor Ort.

Wird der Umschlag bis zum Ende des Aktionszeitraums nicht gefunden, endet die Aktion ohne Vergabe des Gewinns. Ein Anspruch auf eine anderweitige Vergabe oder Auszahlung der 10.000 Euro besteht in diesem Fall nicht.

3. Sicherheits- und Verhaltensregeln

Die Teilnahme an der Suche erfolgt eigenverantwortlich. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich während der Suche so zu verhalten, dass weder er selbst noch andere Personen oder fremdes Eigentum gefährdet oder beeinträchtigt werden.

- Verkehrsregeln zu missachten oder andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden
- private Grundstücke oder nicht öffentlich zugängliche Gebäude zu betreten
- Baustellen, Bahnanlagen, Gleisbereiche, Betriebsflächen oder andere abgesperrte bzw. nicht öffentlich zugängliche Bereiche zu betreten
- Zäune, Absperrungen oder sonstige Sicherungseinrichtungen zu überwinden
- auf Gebäude, Dächer, Bäume, Masten, Anlagen oder sonstige Gegenstände zu klettern
- fremde Gegenstände oder Einrichtungen zu öffnen, zu beschädigen, zu demontieren, zu verschieben oder zu entfernen
- Personen zu bedrängen, zu behindern oder zu gefährden
- den Straßenverkehr oder sonstige öffentliche Verkehrswege zu behindern oder
- den ordnungsgemäßen Ablauf der Aktion zu stören

Zum Auffinden des Umschlags ist es insbesondere nicht erforderlich, Gegenstände oder Einrichtungen zu öffnen, zu beschädigen, zu demontieren, zu verschieben, Absperrungen zu überwinden oder nicht öffentlich zugängliche Flächen zu betreten.

Der Umschlag ist von einem regulär und rechtmäßig öffentlich zugänglichen Bereich aus erreichbar.

Die von Gong 96.3 veröffentlichten Hinweise sind nicht dahingehend auszulegen, dass zu ihrer Verfolgung gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diese Sicherheits- und Verhaltensregeln verstoßen werden muss. Sollte ein Hinweis theoretisch mehrere Interpretationen zulassen, berechtigt dies ausdrücklich nicht dazu, gesperrte, gefährliche oder nicht öffentlich zugängliche Bereiche aufzusuchen.

Die Suche darf ausschließlich unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und behördlichen Vorgaben sowie mit Rücksicht auf andere Personen und fremdes Eigentum erfolgen.

Gong 96.3 kann Teilnehmer, die gegen diese Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme ausschließen.

4. Gewinn

Gewinn der Aktion sind 10.000 Euro.

Der am finalen Versteck platzierte Umschlag enthält kein echtes Bargeld. Das darin befindliche Spielgeld dient ausschließlich der symbolischen Darstellung des Gewinns.

Die Person, die den Umschlag entsprechend diesen Teilnahmebedingungen als Erste findet und an sich nimmt und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erhält den Gewinn in Höhe von 10.000 Euro.

Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung auf ein vom Gewinner anzugebendes Konto. Eine Barauszahlung vor Ort erfolgt nicht.

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Mitarbeiter der Landesmedienanstalten
- alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz
- deren Familienangehörige sowie
- Mitarbeitende und deren Angehörige konkurrierender Radiosender im Großraum München

Gong 96.3 ist berechtigt, die Teilnahmeberechtigung des Finders vor Auszahlung des Gewinns zu überprüfen.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei begründetem Verdacht einer Manipulation von der Teilnahme und gegebenenfalls vom Gewinn auszuschließen.

Dies gilt insbesondere bei:

- technischer oder organisatorischer Manipulation der Aktion
- Erlangung oder Nutzung nicht öffentlich zugänglicher Informationen über das Versteck
- unzulässiger Einflussnahme auf Mitarbeiter, Beauftragte oder andere an der Aktion beteiligte Personen
- Störung des Ablaufs der Aktion
- Verstößen gegen die Sicherheits- und Verhaltensregeln
- Belästigung, Bedrohung oder Gefährdung von Mitarbeitern, Beauftragten oder anderen Teilnehmern oder
- falschen Angaben zur Identität oder Teilnahmeberechtigung

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, kann Gong 96.3 einen bereits zugesagten oder ausgezahlten Gewinn zurückfordern, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

7. Personenbezogene Daten

Gong 96.3 verarbeitet die personenbezogenen Daten des Gewinners, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Aktion, die Prüfung der Teilnahmeberechtigung sowie die Auszahlung des Gewinns erforderlich ist.

Hierzu können insbesondere Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum bzw. Altersnachweis und die für die Gewinnüberweisung erforderlichen Bankdaten gehören.

Die Daten werden nur so lange verarbeitet bzw. gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung der Aktion oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei Gong 96.3 sind in der Datenschutzerklärung unter <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz> abrufbar.

8. Berichterstattung über den Gewinner / Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Gong 96.3 ist berechtigt, im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über den Ausgang der Aktion darüber zu informieren, dass der Umschlag gefunden und der Gewinn vergeben wurde.

Eine Veröffentlichung des vollständigen Namens des Gewinners sowie die Veröffentlichung oder weitergehende Nutzung von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen des Gewinners auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3, insbesondere Webseite, App und Social-Media-Kanälen, oder die Weitergabe entsprechenden Materials für Presse Zwecke erfolgt - soweit hierfür rechtlich eine Einwilligung erforderlich ist - auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung des Gewinners.

Die Erteilung einer solchen Einwilligung ist keine Voraussetzung für den Erwerb oder die Auszahlung des Gewinns.

Der Gewinner erklärt sich grundsätzlich bereit, unmittelbar nach dem Fund für eine kurze redaktionelle Berichterstattung und ein Interview zur Verfügung zu stehen. Gesetzliche Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bleiben hiervon unberührt.

9. Haftung

Gong 96.3 haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Gong 96.3, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Gong 96.3 haftet ebenfalls unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von Gong 96.3, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Gong 96.3 haftet insbesondere nicht für Beeinträchtigungen der Aktion aufgrund technischer Störungen, Ausfällen oder Unterbrechungen von Rundfunk-, Telekommunikations-, Internet- oder sonstigen technischen Systemen, soweit Gong 96.3 diese nicht zu vertreten hat.

Die gesetzlichen Haftungsvorschriften bleiben im Übrigen unberührt.

10. Änderungen oder vorzeitige Beendigung der Aktion

Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu ändern, zeitweise auszusetzen oder vorzeitig zu beenden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine ordnungsgemäße, sichere oder rechtlich zulässige Durchführung der Aktion aus technischen, tatsächlichen, behördlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Gong 96.3 wird bei entsprechenden Entscheidungen die berechtigten Interessen der Teilnehmer angemessen berücksichtigen.

11. Rechtsweg

Hinsichtlich der Durchführung der Gewinnermittlung und der Feststellung, welche Person den Umschlag nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen zuerst gefunden und an sich genommen hat, ist der Rechtsweg ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesetzlich zwingende Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, 08.09.2026